



## Durchführungsbestimmungen für das Pilotprojekt 2025/2026

für den Einsatz von U18 Juniorinnen  
in B-Juniorinnen Mannschaften

### 1. Einleitung

Gemäß § 5A DFB-Jugendordnung / § 10 Nr. 8 DFB-Spielordnung startet der Fußballverband Niederrhein (FVN) ein Pilotprojekt für den jüngeren A-Juniorinnen-Jahrgang (U 18) im Jugendspielbetrieb. Ziel ist es, die Entwicklung und Förderung junger Fußballerinnen weiter zu stärken und den Vereinen mehr Flexibilität in der Kaderplanung zu ermöglichen.

### Was sieht das Pilotprojekt vor?

- **Teilnahme von U 18-Spielerinnen:** In der kommenden Saison dürfen in den B-Juniorinnen-Kreisligen pro Spiel **max. sechs Spielerinnen** des jüngeren Jahrgangs der A-Juniorinnen (U 18) eingesetzt werden. Dabei dürfen max. drei Spielerinnen zeitgleich auf dem Spielfeld stehen.
- **Gültigkeit:** Das Pilotprojekt gilt ausschließlich für die Kreisligen der B-Juniorinnen im Verbandsgebiet des FVN für die Saison 2025/2026.
- **Zielsetzung:** Durch die Integration älterer Spielerinnen soll der Übergang von der Jugend in den Frauenbereich erleichtert und die Spielstärke in den Ligen erhöht werden. Zudem bietet dieses Pilotprojekt eine weitere Spielmöglichkeit für U 18-Spielerinnen.

### Hinweise zur Umsetzung

- Die Vereine sind verpflichtet, die Einhaltung der maximalen Anzahl von sechs U 18-Spielerinnen pro Spiel zu gewährleisten.
- Die Regelung gilt für alle Spiele der B-Juniorinnen-Kreisligen.
- Vereine, die U 18-Spielerinnen einsetzen und somit am Pilotprojekt teilnehmen, haben **kein Aufstiegsrecht!**
- Die Antragsstellung und die entsprechenden Durchführungsbestimmungen werden zeitnah veröffentlicht.

### 2. Voraussetzungen

Grundsätzlich kann jeder Verein einen Antrag stellen und nach Genehmigung U18-Spielerinnen einsetzen.

Bei 11er-Mannschaften kann ein Antrag für max. 6 Spielerinnen gestellt werden. Von diesen 6 Spielerinnen dürfen sich lediglich 3 Spielerinnen gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden.

Bei 7er-Mannschaften kann ein Antrag für max. 4 Spielerinnen gestellt werden. Von diesen 4 Spielerinnen dürfen sich lediglich 2 Spielerinnen gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden.

Es dürfen nur die Spielerinnen eingesetzt werden, für die Namentlich eine Erlaubnis erteilt wurde. Ein „Austausch“ der Spielerinnen ist **nicht** möglich.

Jeder Verein, welcher einen Antrag auf das Mitwirken von U18-Spielerinnen bei den B-Juniorinnen stellt, verpflichtet sich nach der Genehmigung dazu, die Regeln einzuhalten.



### **3. Kenntlichmachung**

Damit für alle anderen Mannschaften ersichtlich ist, dass es sich um eine Mannschaft handelt, die am Pilotprojekt teilnimmt, wird der Mannschaftsname um den Zusatz „U18“ ergänzt.

### **4. Antragsstellung**

Der Antrag wird formlos über das FVN-Postfach beim Verbandsjugendausschuss gestellt und kann an die Mailadresse [jugend@fvn.de](mailto:jugend@fvn.de) gesendet werden.

Aus dem Antrag müssen folgende Daten zu entnehmen sein:

- Namen der max. 6 Spielerinnen
- Geburtsdatum der max. 6 Spielerinnen
- Passnummer der max. 6 Spielerinnen

### **5. Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen**

Vereine, welche gegen die Durchführungsbestimmungen verstoßen, müssen mit drastischen Strafen rechnen. Setzt ein Verein mehr Spielerinnen in einem Spiel ein als erlaubt sind, oder stehen mehr Spielerinnen gleichzeitig auf dem Feld als erlaubt sind, erlischt für alle Spielerinnen die Spielberechtigung für dieses Spiel. Entsprechende Ordnungsgelder für den Einsatz einer Spielerin ohne Spielberechtigung für jede am Spiel teilnehmende Spielerin wäre die Folge. Weitere Folgen können Punktverluste oder der Entzug einer Trainerlizenz sein.

Zusätzlich wird ein Verfahren gegen die Verantwortlichen des Vereins wegen grober Unsportlichkeit vor dem Verbandsjugendsportgericht eingeleitet.

Der Verbandsjugendausschuss behält sich das Recht vor, bei Verstoß gegen diese Durchführungsbestimmungen die Genehmigung zum Einsatz von U18-Spielerinnen bei den B-Juniorinnen zurückzuziehen, alle ausgetragenen Spiele würden dann gegen diesen Verein mit 0:2 gewertet.

**VJA-Kommission Jugendspielbetrieb**

Duisburg, den 25.08.2025

**Veröffentlicht:**

AM: 35/2025

Download FVN: 25.08.2025

FVN-Vereinspostfach: 25.08.2025